

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Ortsbauamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	621.41 - Ma
Sitzung am: 23.04.2013	Datum:	16.04.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen und 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung Planentwurf c) Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat über die erneute öffentliche Auslegung		

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 18. September 2012 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Christliche Schule im Hegau", Gemarkung Hilzingen sowie die 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilzingen beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand am 17. Dezember 2012 im Rahmen eines Scoping-Termins statt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 07. Februar 2013.

Den Bürgern wurde am 18. Februar 2013 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Das Protokoll der Informationsveranstaltung liegt als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage bei.

In der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses vom 29. Januar 2013 wurde der Planentwurf mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Diese fand statt vom 25. Februar 2013 bis 25. März 2013.

Die Träger öffentlicher Belange wurden am 22. Februar 2013 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Fristablauf für die Stellungnahme war am 25. März 2013.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung sind von Seiten der Bürger keine Stellungnahmen eingegangen.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 22. Februar 2013 wurden nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt:

	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme eingegangen am	Bemerkungen
1	Abwasserzweckverband Hegau Süd Kläranlage Bibertal-Hegau Klaus.Boelling@ara-ramsen.ch	---	
2	BUND Möggingen BW e.V. bund.moeggingen@bund.net	---	
3	Deutsche Post Bauen info@deutschepost.de	---	
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI-NL-SW-PTI-32-fs@telekom.de	18.03.2013	Anlage 1 a
5	Energiedienst Netze GmbH harald.schmid@energiedienst.de	---	
6	Energiedienst Netze GmbH joachim.strohm@energiedienst.de	---	
7	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de	25.02.2013	Anlage 1 a
8	Landesnatschutzverband BW e.V. info@lnv-bw.de	---	
9	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de	---	
10	Polizeidirektion Konstanz konstanz.pd@polizei.bwl.de	---	
11	Regionalverband Hochrhein-Bodensee info@hochrhein-bodensee.de	---	
12	Stadtverwaltung Singen - Fachbereich Bauen - stadtplanung.stadt@singen.de	21.03.2013	Anlage 1 a
13	Stadtverwaltung Tengen stadt@tengen.de	---	
14	Stadtverwaltung Engen rathaus@engen.de	---	
15	Bürgermeisteramt Gottmadingen gemeinde@gottmadingen.de	---	
16	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen gemeinde@muehlhausen-ehingen.de	---	
17	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen info@rielasingen-worblingen.de	---	
18	Landratsamt Konstanz (10-fach)	02.04.2013	Anlage 1 b+c
19	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 21 Raumordnung -	26.03.2013	Anlage 1 a
20	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 26 Denkmalpflege -	06.03.2013	Anlage 1 a
21	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 62 Luftverkehrsrecht -	27.03.2013	Anlage 1 a

4. Beschlussantrag – Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1 a, b, c) berücksichtigt.
- b) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Christliche Schule im Hegau" sowie der 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung in der Fassung vom 23. April 2013 gebilligt.
- c) Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Christliche Schule im Hegau" sowie der 2. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird nach § 4 a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich ausgelegt. Die nach § 4 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs vorgebracht werden.

Hilzingen, 16. April 2013

W. Fechtig
Bauamtsleiter